

Timmsfield-Discovery

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- [Abschluss des Reisevertrages](#)
- [Bezahlungen des Reisepreises](#)
- [Leistungen](#)
- [Änderungen](#)
- [Rücktritt durch den Reisetilnehmer](#)
- [Rücktritt durch den Reiseveranstalter](#)
- [Haftung](#)
- [Verantwortung und Mitwirkung des Reisetilnehmers](#)
- [Versicherungen](#)
- [Sonstiges](#)

Abschluss des Reisevertrages

Bei den Motorrad-Touren ist der Umfang der vertraglichen Leistungen bei den einzelnen Touren entsprechend beschrieben. Weitere Leistungen schulden wir nicht. Mit der Anmeldung, die schriftlich (auch per E-Mail) vorgenommen wird, bietet der Reisetilnehmer „Timmsfield-Discovery“ den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Unsere Reisebedingungen und die allgemeine Geschäftsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung wird durch „Timmsfield-Discovery“ schriftlich bestätigt. Erst durch diese Reisebestätigung kommt ein Reisevertrag zustande.



Bezahlungen des Reisepreises

Der Reisepreis ist ohne Aufforderung bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen. Erfolgt die Anmeldung innerhalb der 21 Tage vor Reisebeginn, verpflichtet sich der Reisetilnehmer zur sofortigen Zahlung des Reisepreises. Wir sind berechtigt, die Leistung zu verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages vom Reisetilnehmer zu verlangen, wenn die Zahlung nicht vollständig und pünktlich erfolgt und sich der Reisetilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet. Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reisetilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch „Timmsfield-Discovery“.



Leistungen

Aus den jeweiligen Reisebeschreibungen und aus der Buchungsbestätigung sind die Preise und enthaltenen Leistungen zu entnehmen.

Im Reisepreis sind Leistungen für die Unterbringung im Doppelzimmer enthalten. Da sowohl in Hotels, als auch in LaCetina nur eine begrenzte Anzahl an Einzelzimmer zur Verfügung steht, werden diese nach der Reihenfolge der Buchungseingänge vergeben. Anspruch auf ein Einzelzimmer besteht nicht, dem Wunsch wird jedoch nach Möglichkeit entsprochen.



Änderungen

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder von einzelnen Leistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind für den Reisetilnehmer zumutbar, sofern sie nicht in

erheblichem Masse die gebuchte Reise beeinträchtigen. Wenn die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind, bleibt "Timmsfield-Discovery" von eventuellen Gewährleistungsansprüchen unberührt.

Aus organisatorischen Gründen oder witterungsbedingt können sich Änderungen der Fahrstrecke, Zwischenübernachtungen oder ein anderer Reiseablauf ergeben. Wir werden bemüht sein, gleichartige Leistungen zu erbringen und den Tourcharakter nicht zu verändern.

"Timmsfield-Discovery" trägt für eventuell eintretende Schlechtwetterbedingungen keine Verantwortung. Der Reiseteilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Erstattung des Reisepreises.



Rücktritt durch den Reiseteilnehmer

Vor Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Er kann auch bis zum Reisebeginn verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. "Timmsfield-Discovery" kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Massgeblich für die Berechnung aller Fristen ist der Eingang der Erklärung. Rücktrittserklärungen sind schriftlich (auch per E-Mail) zu verfassen.

Bei einem Rücktritt (auch unverschuldet) durch den Reiseteilnehmer wird eine pauschale Aufwandsentschädigung von 80 Franken pro Person berechnet.

Im Rücktrittsfall sind wir leider gezwungen, zusätzlich folgende Stornierungssätze zu verrechnen. Bis 30 Tage vor Reisebeginn 0% des Reisepreises, mindestens jedoch die Aufwandsentschädigung, bis 21 Tage vor Reisebeginn 15% des Reisepreises, bis 14 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises, ab 14 Tage vor Reisebeginn 80% des Reisepreises und bis drei Tage vor der Reise oder bei Nichterscheinen zur Reise 100% des Reisepreises.

Erscheint der Reiseteilnehmer nicht oder verspätet zum Beginn der Reise bzw. zur Abfahrt oder muss er vom Antritt der Reise oder deren Fortsetzung ausgeschlossen werden, so erhält "Timmsfield-Discovery" den vollen Vergütungsanspruch. Eventuelle entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reiseteilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiter zu befördern, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Nimmt ein Reiseteilnehmer Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Gegenwertes. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag und durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden.



Rücktritt durch den Reiseveranstalter

"Timmsfield-Discovery" behält sich vor, bis 4 Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten zu können, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 3 Teilnehmern nicht erreicht wird. Wir werden Sie in diesem Fall umgehend informieren. Eventuelle Umbuchungen werden kostenlos vorgenommen. Der einbezahlte Reisepreis wird dem Kunden umgehend zurückerstattet. Weitere Ansprüche können daraus nicht entstehen. Wird die Reise infolge höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Streik, technische Defekte, Unfälle, innere Unruhen im bereisten Land, hoheitliche Anordnungen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Veranstalter als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag durch den Reiseteilnehmer infolge höherer Gewalt gekündigt, kann der Veranstalter in diesem Fall, für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen, eine angemessene Entschädigung verlangen.

Sollte der Reiseleiter während der Reise erkranken oder einen Unfall erleiden, wird - soweit kein Ersatzreiseleiter einspringen kann - die Tour abgebrochen. Die Teilnehmer erhalten für die noch ausstehenden Reisetage den Reisepreis anteilig rückvergütet. Erkrankt der Reiseleiter vor der Tour, behält sich "Timmsfield-Discovery" vor - sofern kein Ersatzreiseleiter einspringen kann - die Tour auch kurzfristig abzusagen. Der bereits einbezahlte Reisepreis wird dem Kunden umgehend zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Wir behalten uns vor, den Reisevertrag vor und während der Reise mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Reiseteilnehmer den Anweisungen des Reiseleiters bezüglich der Geschwindigkeit, Fahrdisziplin oder Fahrweise, der festgelegten Reihenfolge und des Streckenverlaufes trotz Ermahnung nicht Folge leistet. Wenn der Reiseteilnehmer den Anweisungen des Reiseleiters bezüglich des Umganges mit den Menschen, Flora und Fauna der bereisten Gebiete trotz Ermahnung nicht Folge leistet. Wenn der Reiseteilnehmer die gesetzlichen Bestimmungen der besuchten Länder nicht beachtet. Eine Rückvergütung des bereits bezahlten Reisepreises und der entstandenen Kosten besteht bei oben genannten Kündigungsgründen nicht.



Haftung

Der Reiseteilnehmer erklärt durch seine Anmeldung, dass er an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teilnimmt. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er den Anforderungen der gebuchten Reise gesundheitlich gewachsen ist.

Der Reiseteilnehmer übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm eventuell verursachten Schäden (z. B. Personen-, Sach-, Folgeschäden) und sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Die Reiseteilnehmer sind für ihre Fahrweise und die Einhaltung der Strassenverkehrsordnung selbst verantwortlich und haftbar, auch dann, wenn sie dem Reiseleiter folgen.

Der Reiseteilnehmer verzichtet gegenüber dem Inhaber von „Timmsfield-Discovery“, seinen Mitarbeitern sowie gegenüber allen mit der Veranstaltung betrauten Reiseleitern, Helfern, Beauftragten und sonstigen Erfüllungsgehilfen auf jegliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem schädigenden Ereignis während der gebuchten Veranstaltung entstehen. Der Verzicht wird auch für die Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt.

Der Unterzeichnete stellt den Inhaber von „Timmsfield-Discovery“ und seine Mitarbeiter ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mitverursachten Schadensereignis geltend gemacht werden. Die Haftung durch vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit durch "Timmsfield-Discovery" bleibt davon unberührt.

Soweit wir die Dienste von Erfüllungsgehilfen oder anderen Dritten in Anspruch nehmen, steht "Timmsfield-Discovery" lediglich für eine sorgfältige Auswahl sowie für die übliche Überwachung ein. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, die im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt werden (z.B. Hotels, Wellness-Angebote, usw.).

"Timmsfield-Discovery" übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemässen Zustand der Strecke zurückzuführen sind.



Verantwortung des Reiseteilnehmers

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der **Kategorie A** zu sein. Er fährt auf eigene Gefahr und nimmt mit seinem Motorrad an der Reise teil, das für den öffentlichen Strassenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand ist.

Es gelten die Regeln der Strassenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer, sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens "Timmsfield-Discovery" keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemässer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen.

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, können keine Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz geltend gemacht werden. Ansprüche sind innerhalb von einem Monat, nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise schriftlich geltend zu machen.



Versicherungen

Wir empfehlen, ev. eine Reiserücktrittsversicherung, eine Unfallversicherung und eine Auslandsreise-Krankenversicherung abzuschliessen.



Sonstiges

Gerichtsstand ist Bern (Sitz des Reiseveranstalters). Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Beide Parteien verpflichten sich, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Die vom Reiseveranstalter auf der Reise angefertigten Fotos und Videos sind urheberrechtliches Eigentum von „Timmsfield-Discovery“. Wir sind berechtigt dieses Material für Werbezwecke zu verwenden, es sei denn, dass der Teilnehmer eine Veröffentlichung ausdrücklich verweigert. Die Firma „Timmsfield-Discovery“ übernimmt keine Kosten gegenüber Reiseteilnehmern die darauf zu erkennen sind. Sind nicht alle Umstände durch die vorstehenden Bedingungen geregelt, gelten die gesetzlichen Vorschriften in der Schweiz.

Bern, 25. März 2006

Für den Veranstalter:
Timmsfield-Discovery

Eduard Schneider
Quartiergasse 10
3013 Bern

Alle auf diesen Internetseiten veröffentlichten Daten und Preise sowie Leistungs- und Servicebeschreibungen unterliegen eventuellen Änderungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschliesslich deren Betreiber verantwortlich.

© Copyright:
Sämtliche Bilder und Texte auf unserer Homepage unterliegen dem Urheberrecht. Eine Verwendung und/oder Verwertung der Bilder und Texte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von „Timmsfield-Discovery“ (und weiterer Copyright-Inhaber) zulässig.

